

## ABSCHRIFT MIT KOMMENTAR

# Protokoll des Bundesrats

69. Sitzung vom 5. August 1896

Militärdepartement. / Antrag vom 3./4. August.

## Nummern für die Militärfahrräder / 3776

Die bisher gemachte Erfahrung hat gelehrt, dass das Anbringen weithin sichtbarer Nummern an den im Militärdienst stehenden Fahrrädern, die Kontrolle der Radfahrer wesentlich erleichtern würde, was im Interesse des Dienstes nur gewünscht werden kann. Das Militärdepartement hat deshalb das Generalstabsbüro beauftragt, die Fahrräder im Dienste mit ähnlichen Nummern, wie sie beispielsweise die Berner Stadtpolizei für die Velofahrer eingeführt hat, versehen zu lassen. Die Nummer kommt auf Fr. 1,60 zu stehen, und es empfiehlt sich bei der Sollstärke des Radfahrerkorps von 242 Mann die Anschaffung von 250 Stück.

Antragsgemäss wird dem Militärdepartement für die Anschaffung dieser 250 Nummern ein Kredit von fr. 400 eröffnet, in der Meinung, dass auf die Dezembersession der eidgenössischen Räte ein bezügliches Nachtragskreditbegehren zu Rubrik d. II. J. 2 eingebracht werde.

Protokollauszug mit Beilagen ans Militärdepartement.

Quelle: Schweizerisches Bundesarchiv; Protokolle des Bundesrates (1848-1963)

[Beschlussprotokoll\(-e\) 05.08.-06.08.1896](#)

## Bedeutung, Zusammenhänge und Auswirkungen

1896: Bundesrat unterstützt Nummern für Militär-Fahrräder  
05.08.1896

In seiner Sitzung vom 5. August 1896 unterstützt der Bundesrat einen Antrag für einen Nachtragskredit des Militärdepartements zur Anschaffung von Kontrollnummern für die Armee-Fahrräder: «Die bisher gemachte Erfahrung hat gelehrt, dass das Anbringen weithin sichtbarer Nummern an den im Militärdienst stehenden Fahrrädern, die Kontrolle der Radfahrer wesentlich erleichtern würde, was im Interesse des Dienstes nur gewünscht werden kann.»

Die Fahrräder sollen mit ähnlichen Nummern versehen werden, wie jene die seit März 1896 von der Stadt Bern ausgegeben werden (siehe oben.) D.h. es handelt sich um Fahrradkennzeichen im "Primär-Design" [BILD], welche vorne am Fahrrad angebracht werden. Da der Budgetnachtrag von CHF 400 in der Dezember-Session von den eidgenössischen Räten noch genehmigt werden muss, können wir davon ausgehen, dass diese Nummern frühestens ab dem Jahr 1897 an Armee-Fahrrädern zu sehen sind.

Nun stellt sich die Frage, wie sich bezüglich der Fahrradkennzeichen die kantonalen Vorschriften zu den Regelungen der Armee abgrenzen. Oder anders gefragt, müssen Armee-Radfahrer aus dem Kanton Basel-Stadt, der Stadt Bern oder dem Kanton Luzern nun gleichzeitig zwei Nummern an ihrem Fahrrad führen, oder wenn nur eine, welche bzw. wann? Eine Beschreibung, welche diese Abgrenzung direkt definiert, haben wir nicht gefunden. Jedoch lässt sich aus dem Zusammenhang ableiten, wie diese in der Praxis funktioniert.

Bereits in den schweizweit ersten Verordnungen zu Velonummern des Kantons Basel-Stadt aus dem Jahr 1894, wie auch in jenen der Stadt Bern und des Kantons Luzern aus dem Jahr 1896, gibt es bezüglich der Armee-Radfahrer eine Ausnahmeregelung. Diese sieht vor, dass verschiedene Bestimmungen, wie die auch Pflicht einer Kontrollnummer, keine Anwendung auf militärische Radfahrer in Ausübung ihres Dienstes findet.

Die Formulierung «in Ausübung ihres Dienstes» wird also bereits benutzt, als es in der Armee noch keine Fahrradkennzeichen gab. D.h. ein Armee-Radfahrer aus dem Kanton Schwyz (Einführung Velonummern 1905) darf während er 1894 mit seinem privaten Velo Militärdienst leistet ohne Velonummer (es gibt weder in Schwyz noch in der Armee solche) länger als drei Tage die Strassen im Kanton Basel-Stadt befahren. Seine von aussen sichtbare Ausnahmewilligung ist sozusagen die Uniform. Frühestens ab 1897 ändert sich diese Situation lediglich insofern, als dass der Schwyzer Militär-Radfahrer in Basel-Stadt nun mit einer Armee-Nummer unterwegs ist. Soweit so gut.

Nun wird im Protokoll des Bundesrats der Soll-Bestand des Radfahrerkorps mit 242 Mann und die Anzahl der zu bestellenden Nummern auf 250 Stück beziffert. Angesichts dieser massgeschneiderten Bestellung können wir davon ausgehen, dass diese Kontrollnummern zu Beginn des Dienstes von den Wehrpflichtigen gefasst und vor Abschluss wieder abgegeben werden müssen. Würden im zivilen Gebrauch in der ganzen Schweiz nur 9 dieser Kennzeichen gestohlen oder verloren gehen, hätte die Armee bereits ein logistisches Problem.

Im Gegensatz zur persönlichen Ausrüstung, welche von der Armee gestellt, im Dienstbüchlein eingetragen und von den Dienstleistenden nach Hause genommen wird, ist die Velonummer also Korpsmaterial, das im Zeughaus der Truppe eingelagert wird. Diese 242 Kontrollschilder werden also gemäss dem Soll-Bestand auf dutzende von Einheiten aufgeteilt und dezentral gelagert: Armeestab, Armeekorpsstäbe, Divisionsstäbe, jedem Landwehr-Brigadestab sowie im Landsturm eine Radfahrerabteilung für jeden Divisionskreis. Diese Schlussfolgerung wird auch durch die Formulierung «das Anbringen weithin sichtbarer Nummern an den im Militärdienst stehenden Fahrrädern»

gestützt. Die Nummer soll also ausschliesslich für jene Zeit an den Fahrrädern angebracht werden, während der diese im Dienst stehen.

Aus den bisher eingesehen Protokollen des Bundesrats und den Verordnungen der Kantone Basel-Stadt und Luzern sowie der Stadt Bern bezüglich der Armee-Fahrräder können wir also folgende Grundsätze abgeleitet werden:

- Das Armee-Fahrrad ist während und ausserhalb der Dienstleistung Eigentum des Wehrpflichtigen.
- Das Armee-Fahrrad gehört im Sinne der Landesverteidigung während und ausserhalb der Dienstleistung zur militärischen Ausrüstung.
- Das Armee-Fahrrad ist während und ausserhalb der Dienstleistung unpfändbar.
- Die Armee-Velnummer gehört nicht zu einem bestimmten Fahrrad und nicht zur persönlichen Ausrüstung der Wehrpflichtigen, weshalb diese ausserhalb des Dienstes mit dem Korpsmaterial eingelagert und nicht nach Hause genommen wird.
- Armee-Radfahrer müssen ausserhalb des Militärdienstes, für ihr Fahrrad, je nach Vorschriften ihres Aufenthaltsorts, eine Velnummer erwerben oder nicht.

Mehr Informationen finden Sie im Schweizer Velonummern Museum:

[Geschichte der Schweizer Fahrradkennzeichen](#)